

Bekanntmachung der Gemeinde Köfering:

Einziehung eines Teilstücks des öffentlichen Feld- und Waldweges „ Der Plattenäckerweg „ mit der Flurnummer 1057 der Gemarkung Köfering, wegen Verlust der Verkehrsbedeutung.

**Vollzug des Bayerischen Straßen- und Wegegesetzes (BayStrWG);
Einziehung eines Teilstücks des öffentlichen Feld- und Waldweges
„Flurnummer 1057, Gemarkung Köfering“.**

Die Gemeinde Köfering erlässt folgende Allgemeinverfügung:

I.

1. Das landwirtschaftlich bestellte und nicht mehr als Zuwegung genutzte Teilstück des öffentlichen Feld- und Waldweges Fl.-Nr. 1057 der Gemarkung Köfering, wird mit Wirkung vom 15.07.2017 eingezogen.
2. Der einzuziehende Teil des Plattenäckerweges beginnt an der Querung des öffentlichen Feld- und Waldweges Flurnummer 1059 der Gemarkung Köfering und endet an der Gemarkungsgrenze zur Gemarkung Gebelkofen, Gemeinde Obertraubling. Die Länge der einzuziehenden Wegstrecke beträgt insgesamt etwa 0,390 km.
3. Träger der Straßenbaulast ist die Gemeinde Köfering.
4. Die Unterlagen können zu den üblichen Öffnungszeiten der Gemeindeverwaltung eingesehen werden.

II.

Die Gemeinde ist zum Erlass dieser Verfügung sachlich und örtlich zuständig (Art. 58 Abs. 2 Nr. 3, 54 Abs. 1 Satz 2 BayStrWG, Art. 22 GO).

Die Einziehungsvoraussetzungen gemäß Art. 8 Abs. 1 und 2 BayStrWG liegen vor. Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung vom 05.02.2018 die Einziehung beschlossen.



Köfering, den 10.04.2018

gez.

Armin Dirschl
Erster Bürgermeister

Aushang vom 10.04.2018
bis 15.07.2018